



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 14/14-09/14


Gremium:

Stadtrat

federführendes Amt: Projekt- und Investorenleitstelle

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	19.03.2014
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	x öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	19.03.2014	ausgefertigt am:	20.03.2014		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung von Einleitungsbeschlüssen zu Bebauungsplänen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung nachfolgender Aufstellungsbeschlüsse von kommunalen Bebauungsplänen, da sich die verfolgten Planungsziele erledigt haben:

- Bebauungsplan Nr. 59 „Quartier Haus Sorgenfrei“
- Bebauungsplan Nr. 61 „Heiterer Blick“
- Bebauungsplan Nr. 76 „Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße“
- Bebauungsplan Nr. 78 „Zentrumsstandort Radebeul-Ost“

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	04.03.2014	nö	10	-	-	x	
SR	19.03.2014	ö	28	0	0		x

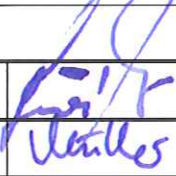
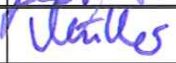
Fassung vom: 04.03.2014

Dateiname : SR14März_Aufhebung von Einleitungsbeschlüssen zu Bebauungsplänen

rechtliche Grundlagen:

§ 1 Abs. 3 und 8 BauGB

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	06.03.14
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	06.03.14



Wendsche

Begründung:

Die Ziele, die mit der Aufstellung der Bebauungspläne verfolgt worden waren, sind inzwischen auf andere Weise erreicht worden oder sind neu formuliert, so dass die Weiterführung der eingeleiteten Bauleitplanverfahren nicht mehr erforderlich ist. Die Beschlüsse zur Einleitung der Planverfahren sind daher aufzuheben.

Zu den Bebauungsplänen im Einzelnen:

- Bebauungsplan Nr. 59 „Quartier Haus Sorgenfrei“

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.08.2004 mit Beschluss SR 20/04-04/09 gefasst. Ziel des Bebauungsplanes sollte der Erhalt des für Radebeul bedeutsamen stadtbildprägenden städtebaulichen Ensembles der Anlage Haus Sorgenfrei sein, die sich damals durch ein Zwangsversteigerungsverfahren als offen darstellte.

Da die Zielstellung ohne Bebauungsplan erreicht werden konnte und weitere Bauabsichten weder beabsichtigt und aus denkmalschutzrechtlichen Gründen möglich sind, hat sich der Aufstellungsbeschluss erledigt und ist aufzuheben.

- Bebauungsplan Nr. 61 „Heiterer Blick“

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.11.2005 mit Beschluss SR 64/05-04/09 gefasst. Das Planungsziel bestand in der städtebaulichen Neuordnung des Quartiers um den ehemaligen Gasthof „Heiterer Blick“.

Nach dem Abriß des alten Gasthofes wurden unter Berücksichtigung der Ziele aus dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 61 Baugenehmigungen nach § 34 BauGB ausgereicht. Da das gesamte Quartier städtebaulich geordnet ist, hat sich der Aufstellungsbeschluss erledigt.

- Bebauungsplan Nr. 76 „Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße“

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.11.2009 mit Beschluss SR 25/09-09/14 gefasst. Ziel des Bebauungsplanes war die Sicherung der unbebauten Fläche um das Haus Salem.



Dieser Bebauungsplan wurde durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Wohnbebauung Winzerstraße“ ersetzt, der inzwischen bereits in Kraft getreten ist und sich der in der Umsetzung befindet.

- Bebauungsplan Nr. 78 „Zentrumsstandort Bahnhof Radebeul-Ost“

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.04.2010 mit Beschluss SR 13/10-09/14 gefasst.

Das Planungsziel bestand in der städtebaulich und freiraumplanerischen Aufwertung und Entwicklung des Bahnhofsumfeldes. Weiterhin sollte die Steuerung der Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes erfolgen.

Die Ziele des Bebauungsplanaufstellungsbeschlusses sind inzwischen erreicht worden. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Einzelhandelsmarkt und Parkhaus Sidonienstraße“ wurde die Ansiedlung des Lebensmittelarktes gesteuert und erreicht. Die Entwicklung des Bahnhofs erfolgte durch die Stadt und unter Berücksichtigung der Zielstellungen aus dem Sanierungsgebiet.

Anlagen:

Zeichnerische Darstellung des jeweiligen B-Planumgriffs

